

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 13.11.2024

Änderungsantrag
Für die Sitzung des Mobilitätsausschusses vom 13.11.2024 (VB) –
Sitzungsvorlage 20-26 / V 11904
Mobilitätsstrategie 2035
Teilstrategie: Management des öffentlichen (Straßen-)Raums

Teilhabe und Barrierefreiheit als fachliches Ziel festlegen
Mobilitätswende-Projekte finanzieren

Öffentliche Sitzung TOP 1

Ziffer 1 ergänzt	Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Teilstrategie Management des öffentlichen (Straßen-)Raums (...) gesamtheitlich umzusetzen und im Rahmen der AG Management des öffentlichen (Straßen-)Raums die dafür notwendigen Maßnahmen gemeinsam einzuleiten. Zusätzlich zu den im Vortrag des Referenten eingeführten fachlichen Zielen wird als weiteres fachliches Ziel „Teilhabe und Barrierefreiheit“ festgelegt und entsprechend innerhalb der definierten Handlungsfelder umgesetzt.
Ziffer 2- 21	unverändert
Ziffer 22 ergänzt	Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, ein Konzept zur Mittelverwendung (Mobilitätswendebudget) zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzustellen. Finanziert werden sollen dadurch vor allem zusätzliche Mobilitätsangebote sowie Projekte, die ein verändertes Mobilitätsverhalten Richtung Mobilitätswende zum Ziel haben.
Ziffer 23- 54	unverändert

Begründung:

Zu Ziffer 1: Für Menschen mit (Mobilitäts-)Einschränkungen ist ein geordneter und zuverlässig vorhandener öffentlicher Raum essenziell, um am öffentlichen Leben sicher teilhaben zu können. Zugeparkte oder verstellte Gehwege bilden nicht selten eine existentielle Gefahr, wenn dadurch auf die Fahrbahn ausgewichen werden muss. Mindestens aber bedeuten diese große Umwege, die bei (Mobilitäts-)Einschränkungen umso mehr ins Gewicht fallen.

Teilhabe und Barrierefreiheit ist kein soziales „add-on-Thema“, sondern für die Menschen, die es betrifft, essenziell, um am öffentlichen Leben teilzuhaben! Die barrierefreie Nutzung der öffentlichen Infrastruktur z.B. auf Gehwegen zu ermöglichen, muss daher ein selbstverständliches übergeordnetes fachliches Ziel sein und entsprechend als solches formuliert werden.

Aspekte der Barrierefreiheit werden zwar in der Vorlage bei den Themen Sicherheit (S.11), Aufenthalt (S.15), Auswirkungen auf die Teilstrategie Soziale Gerechtigkeit (S.18) oder Sturzgefahr durch Hindernisse (S.33) aufgegriffen. Diese Punkte wurden jedoch erst aus der Stellungnahme des Behindertenbeirats aufgenommen und nicht von Anfang an integriert. Es muss für die Landeshauptstadt München und sein Mobilitätsreferat ein zentrales Anliegen sein, insbesondere für Bürger:innen mit (Mobilitäts-)Einschränkungen die Teilhabe zu verbessern. Dies darf nicht nur in einer eigenen Teilstrategie stehen, sondern muss sich als Zielsetzung auch in den anderen Teilstrategien durchziehen, da Inklusion und Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe der LHM definiert sind und es in der Dienstanweisung Inklusion dazu verbindliche Vorgaben gibt. Es ist daher dringend notwendig, in der vorliegenden Beschlussvorlage als zusätzliches fachliches Ziel „Teilhabe und Barrierefreiheit“ festzulegen.

Zu Ziffer 22: Mobilitätsangebote durch das neue Mobilitätswendebudget zu fördern, macht Sinn. Weiterhin sollte das Budget aber auch für Projekte eingesetzt werden, die zu einer verstärkten Nutzung dieser Angebote führen werden. Beispiele hierzu sind die Aktion UMPARKEN¹ oder (temporäre) Interventionen im öffentlichen Raum.

Initiative:

Sonja Haider, Mobilitätspolitische Sprecherin, Stadträtin
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender, Stadtrat

¹ <https://www.strasse-zurueckerobern.de/geschichten/vier-wochen-ohne-auto-in-muenchen-experiment-umparken-des-digital-hub-mobility/>